

BESCHLUSSVORLAGE NR. \_\_\_\_\_

**36-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	21.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	0	0	0
Stadtrat	22.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14	0	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	09.09.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	0	7	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	15.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	0	5	0
Stadtrat	12.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, für den Bereich des lt. Aufstellungsbeschluss „Solarpark Raguhn“ an der Köthener Straße festgesetzten Geltungsbereiches

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Nach Beschlussfassung Nr. 35-2024, zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Raguhn“ an der Köthener Straße, macht sich analog dieses Geltungsbereiches, zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens, die Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn Jeßnitz, erforderlich (Parallelverfahren).

Nach Erarbeitung der Planunterlagen werden diese den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung zur Behörden- und Trägerbeteiligung vorgelegt. Alle anfallenden Kosten dieses Verfahrens trägt der Antragsteller.

**Gesetzliche** § 45 KVG LSA

**Grundlagen:** § 2 Abs. 1 BauGB

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € **keine/**

**Kostenübernahme durch Antragsteller**

Folgejahr/e € **keine/**

**Kostenübernahme durch Antragsteller**

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen analog des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes - Beschluss-Nr. 35-2024.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Anlage: Darstellung des Geltungsbereiches

Mitwirkungsverbot  
(§ 33 KVG LSA):

Ortschaftsräte/Stadträte, welche über Eigentum im besagten  
Gebiet verfügen, sind von der Diskussion und  
Beschlussfassung auszuschließen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl:   21  

Anwesende Mitglieder:            davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):           

Ja-Stimmen           

Nein-Stimmen           

Enthaltungen